Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 04.09.2013 BV-0149/2013

öffentlich

Amt:	Finanzen	Datu
Bearbeiter:	Reckin	Aktei

Datum:	04.09.2013
Aktenzeichen:	21 00 01

			Beschlussvorschlag:		Abstimmungsergebnis:			
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	17.09.2013							
Hauptausschuss	19.09.2013							
Gemeinderat	26.09.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:	

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2008

- 1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2008 gemäß § 108 a (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
- 2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 108 a (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Keindorff	Siegel

Gemäß § 108 (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz)
- einem Anhang,

und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 108 (2) und (3) GO LSA).

Gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dem Gemeinderat vor. Dieser entscheidet gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 108a GO LSA mit dem Beschluss der Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vorgenommen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Prüfbericht vom 07.05.2013 zu entnehmen. Die Anlagen zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind nicht als Anlage beigefügt. Diese liegen in der Verwaltung im Bereich Finanzen zur Einsichtnahme aus.

Die Feststellungen der Prüfer, zu denen die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters erforderlich ist, sind im Prüfbericht fett gekennzeichnet. Die Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu ist als Anlage beigefügt.

Unter Punkt 6 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung – des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2008 wird der Jahresabschluss 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde bestätigt.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 3 Z.4 i.V.m. §§ 108 und 108a GO LSA, §§ 41ff GemHVO Doppik

Kosten der Bearbeitun	125,00 €						
Kosten der Maßnahme □ JA							
1)	2)	3)		4)			
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil zogene	Objektbe-	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)			

			Einnahmen	
		(i.d.R.=	(Zuschüs-	
		se/ Kreditbedarf)	Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende
☐ JA ☑ NEIN	☐ JA ☑ NEIN			Buchungsstelle
≥ NEIN	⊠ NEIN			

Jahresabschluss 2008
Rechenschaftsbericht
Übersicht Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten
Übersicht übertragene Ermächtigungen
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht